

DS 17-0107

Beratungsergebnis
(über die öffentlich Sitzung des
Rates der Stadt am 01.02.2017)

Ratsfrau Leißer -Grüne- bat darum, dass die Antwort der Verwaltung bereits vor der Erstellung der Niederschrift den Geschäftsstellen übermittelt werde.

Oberbürgermeister Link sagte zu, entsprechend zu verfahren.

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1: Im Rahmen außergerichtlicher Gespräche hatten die Stadt und die Bezirksregierung im September 2016 verabredet, dass die Stadt ein förderrichtlinien-konformes Trägerkonzept in Vereinsform bis zum 30.11.2016 vorlegt, das die soziokulturelle Struktur des Stadtteils Hochfeld abbildet.

Der Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Alten Feuerwache ist Anfang Oktober 2016 vom Runden Tisch Hochfeld, einem Zusammenschluss aller relevanten und interessierten Hochfelder Stadtteilakteuren, angestoßen und dann vom Stadtteilmanagement der EG DU weitergeführt worden. Ziel war die Fortführung des Betriebes unter den förderrechtlichen Bedingungen der Städtebauförderung. Dazu sind vielfältige Kontakte im Hinblick auf eine Trägerkonstruktion in Vereinsform geknüpft worden.

Innerhalb von drei Monaten ist eine Konzeptskizze erarbeitet und fristgerecht zum 30.11.2016 der Bezirksregierung vorgelegt worden.

Zu Frage 2: Eigentümerdienststelle für die Alte Feuerwache ist das IMD. Die EG DU steht darüber hinaus für Anfragen zum Thema Alte Feuerwache in Zusammenhang mit einem zukünftigen Betreiberkonzept als weiterer Ansprechpartner zur Verfügung und bei Bedarf auch als Vermittler zu den verantwortlichen Institutionen der Stadt Duisburg.

Zu Frage 3: An der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für die Alte Feuerwache wird zzt. unter Federführung des Stadtentwicklungsdezernates gearbeitet. Der Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4: An den Treffen im Stadtteilbüro Hochfeld (letztmalig am 13.12.2016) und einer Besichtigung der Alten Feuerwache haben verschiedene Hochfelder Institutionen und Vereine (u. a. Syntopia, Klüngelclub, Zukunftsstadtteil Hochfeld, ZI-UMA, AWO-Integration) sowie Einzelpersonen teilgenommen. Die EG DU hatte einen weiteren Termin in 2017 mit allen an der Fortführung der Feuerwache Interessierten für den 10.01.2017 organisiert. Nach dem Prozessausgang ist der Auftrag zur Entwicklung einer Trägerstruktur in Vereinsform zunächst gegenstandslos geworden.

Zu Frage 5: Zurzeit organisieren sich die Gruppen, die an der Nutzung der Feuerwache interessiert sind, in einer Initiative und machen ihre Ansprüche auch über die Presse deutlich. Es hat zwei Treffen gegeben, die von der EG DU begleitet wurden. Nach einer grundsätzlichen Klärung möglicher Entwicklungsperspektiven für die Alte Feuerwache durch Politik und Verwaltung wird ggf. auch die Einbindung lokaler Akteure fortgesetzt.

Zu Frage 6: Die Rückzahlung erfolgt aus dem Teilergebnisplan des Amtes 61, Produkt 090801, Zeile 15 "Transferaufwendungen".

Der Ergebnishaushalt 2017 wird durch die Rückzahlung nicht belastet, da bereits in Vorjahren eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet wurde. Lediglich die ggf. noch

auf die Zeit vom 01.01.17 bis zum Rückzahlungstag entstehenden Zinsen (ca. 250 €/Tag) werden den Ergebnishaushalt 2017 belasten.
Die Auszahlungsermächtigung muss zusätzlich im Finanzhaushalt bereitstehen. Hierzu findet noch eine verwaltungsinterne Abstimmung statt.